

Anhang zur Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich)

Tarif über das Ausmaß der Bearbeitungsgebühr (2017)

1. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 6a ÄrzteG	€ 450,98
2. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß §§ 9 und 13 ÄrzteG für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 450,98
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten	€ 618,48
3. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß §§ 10 und 13 ÄrzteG für die Ausbildung zum Facharzt	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 634,07
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten	€ 801,46
4. Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen gemäß § 30 Abs. 4 ÄrzteG ¹⁾	€ 22,80
5. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 2 ÄrzteG.....	€ 203,17
6. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 3 ÄrzteG.....	€ 71,52
7. Bearbeitungsgebühr für die Nachprüfung der ärztlichen Qualifikation des Dienstleistungserbringers gemäß § 37 Abs. 5, 6 und 7 ÄrzteG	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 217,69
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 560,80
c) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung.....	€ 727,69
d) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 1.248,06
e) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung.....	€ 1.413,92

Erklärung:

§ 6a	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Basisausbildung im Rahmen der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt
§ 9	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin
§ 10	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Facharzt
§ 13	Verfahren zur Anerkennung eines selbständigen Ambulatoriums als Lehrambulatorium
§ 30 (4)	Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen
§ 35	Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur ärztlichen Tätigkeit in unselbständiger Stellung zu Studienzwecken

¹⁾ hinsichtlich Personen mit Bewilligungen gemäß § 35 ÄrzteG

Der Präsident